



Varietà Finanzielle Förderleistungen – Reglement zur Ausschüttung des Projektgeldes

Niederschwelligkeit der Projektunterstützung

Ziel der finanziellen Förderleistungen ist es, möglichst niederschwellig längerfristige Projektunterstützung sowohl für direkte Kosten als auch für Projektbegleitung und Beratung zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Projekts Varietà können finanzielle Förderleistungen im Gesamtwert bis 25'000.- CHF pro Projektantrag gesprochen werden. Die finanziellen Förderleistungen beinhalten neben der Projektbegleitung durch die SAJV im Wert von 13'000.- CHF auch 12'000.- CHF, welche je nach Art des Projektantrags für direkte Kosten sowie fachliche Projektbegleitung verwendet werden können. Insgesamt wird das Projekt also mit Leistungen im Gesamtwert von 25'000.- CHF unterstützt.

Die Finanziellen Förderleistungen von Varietà können von Mitgliedsorganisationen der SAJV sowie von deren Mitgliedern beantragt werden. Ebenso ist es möglich, dass eine MigrantInnenorganisation, welche ein interkulturelles Öffnungsprojekt zusammen mit einer Mitgliedsorganisation der SAJV bzw. einer deren Mitgliedsorganisationen (nachfolgend DurchführungspartnerIn) durchführt, Finanzielle Förderleistungen beantragt.

Zusammenarbeitsvereinbarung

Für die Projektunterstützung durch die Finanziellen Förderleistungen von Varietà wird zwischen der SAJV und dem/der FörderpartnerIn eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen, welche die wichtigsten Punkte regelt (siehe unten). Falls der/die FörderpartnerIn nicht Mitglied der SAJV oder einer ihrer Mitgliedsorganisationen ist, muss ein schriftliches Commitment des Durchführungspartners / der Durchführungspartnerin vorliegen. Vertragspartei bleibt die antragstellende Organisation (FörderpartnerIn).

Zeitpunkt der Auszahlung

Um die Niederschwelligkeit der Finanziellen Förderleistungen sicherzustellen, wird der gesamte Unterstützungsbetrag von 12'000.- CHF bereits nach Eingang der beidseits unterzeichneten Zusammenarbeitsvereinbarung an den/die FörderpartnerIn überwiesen. Durch diese Vereinbarung verpflichtet sich der/die FörderpartnerIn zur regelmässigen Berichterstattung an die SAJV, sowie zur zweckbestimmten Mittelverwendung.

Mittelverwendung

Der/die FörderpartnerIn darf die von der SAJV zur Verfügung gestellten Förderbeiträge nur zweckbestimmt für das in der Zusammenarbeitsvereinbarung beschriebene Projekt verwenden. Der/die FörderpartnerIn ist dafür verantwortlich, dass auch allfällige weitere, indirekte EmpfängerInnen der Fördermittel die Mittel gemäss den vereinbarten Bedingungen verwenden.

Berichterstattung

Der/die FörderpartnerIn informiert die SAJV (PL Varietà) laufend über Aktualitäten wie zum Beispiel Veranstaltungen oder Medienmitteilungen. Er/sie gewährt der SAJV die Möglichkeit von Projektbesuchen und orientiert sie über geeignete Termine.

Der/die FörderpartnerIn ist verpflichtet, die SAJV unaufgefordert und unverzüglich über Ereignisse zu unterrichten, die das Projekt wesentlich beeinflussen können. Dies gilt insbesondere für Umstände



und Ereignisse, welche die Durchführung des Projektes gefährden oder die Beurteilung der Zielerreichung massgeblich verändern.

Projektauswertung

Zwischenbericht mit einer kurzen Auswertung zum Stand der Dinge (1/4 Seite) bis 15. Januar 2018

Evaluationsbericht mit einer kurzen Auswertung zu den Zielen, lessons learned, best practice, Ausblick (ev. mit Fotos falls vorhanden) bis 31. Januar 2019

Insbesondere werden folgende Gegenleistungen von den FörderpartnerInnen verlangt:

Regelmässiger Austausch mit PL Varietà	Mind. 3-4 Infomails pro Jahr an PL Varietà zum Stand der Dinge	Austausch per Mail, evtl. Treffen
Vorhandensein von Kommunikations- und Werbeinstrumenten	Mind. 4 Berichte in Newslettern und sozialen Medien bis Januar 2019	Kampagne, Befragungen
Teilnahme am Kursmodul „Citoyenneté“	Projektverantwortliche_r nimmt am Kursmodul „Citoyenneté“ teil	Teilnehmerliste
Wissenstransfer: Einfließen der Erkenntnisse in bereits bestehende Konferenz zum Thema interkulturelle Öffnung (KIKO)	1-2 Präsentationen über Erkenntnisse bis Ende der Projektdauer	Präsentation an KIKO
Projektauswertung	1 Zwischenbericht liegt vor bis 15. Januar 2018	Zwischenbericht
Projektauswertung	1 Evaluationsbericht liegt vor bis Ende Januar 2019	Evaluationsbericht